

Hygieneplan
für Gremiensitzungen der Stadt Wiesmoor
in der Feuerwehrfahrzeughalle der Feuerwehr Wiesmoor

1. Bei Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollte auf jeden Fall auf eine Sitzungsteilnahme verzichtet werden. Das gilt auch für Besucher*innen (Öffentlichkeit) der Sitzung.
2. Der Zugang zur Feuerwehrfahrzeughalle erfolgt für die Mitglieder des Rates und der Verwaltung über den linken Seiteneingang (Sicht auf die Halle). Die Besucher*innen (Öffentlichkeit) betreten die Feuerwehrfahrzeughalle über den rechten Seiteneingang (Eingang Neubau Feuerwehrfahrzeughalle).
3. Beim Betreten und während der Sitzung ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zugelassen ist ausschließlich die FFP2-Maske. Das gilt auch für Besucher*innen (Öffentlichkeit) der Sitzung. Bis zum Platz haben die Gremienmitglieder und die Verwaltung eine Maske zu tragen. Diese darf sobald ein Platz eingenommen wurde abgenommen werden. Für die Zuschauer gilt die Maskenpflicht auch während der Sitzung.
4. Weiterhin gilt im gesamten Feuerwehrhaus die 3G-Regelung (Genesen, Geimpft oder Getestet). Die Testnachweise müssen von einem Testzentrum oder einer sonstigen geeigneten Teststelle bescheinigt sein und dürfen maximal 24 Stunden zurückliegen.
5. Zur Handdesinfektion sind Handspender aufgestellt. Flächendesinfektion wird vorgehalten.
6. Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Tische und Stühle sind dementsprechend angeordnet.
7. Das Bewegen in der Feuerwehrfahrzeughalle ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
8. Die Besucheranzahl (Öffentlichkeit) ist auf 20 Sitzplätze begrenzt und wird nach dem Windhundverfahren vergeben. Die Besucher*innen haben sich mit ihren persönlichen Daten in eine Anwesenheitsliste einzutragen, um bei einem Infektionsfall eine Kontaktverfolgung durchführen zu können.
9. Die Sitzung sollte i.d.R. nicht länger als 90 Minuten dauern.
10. Während der Sitzung sind regelmäßige Lüftungspausen durchzuführen.
11. Die Toiletten dürfen je nach Geschlecht nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.